

Datenschutzhinweis Wettkämpfe

1) Datenschutzerklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen in der Max Aicher Arena Mit der Anmeldung zu diesem Wettkampf werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung der Wettkämpfe verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben, vor allem nicht zu Werbezwecken.

Diese Wettbewerbe sind öffentlich und daher werden wir die relevanten Daten (Vorname, Name, Verein, Altersklasse/Jahrgang) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlichen und an interessierte Pressemedien weitergeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen¹ hiermit hierüber vorab.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettkampf erklärt sich der Aktive mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der oben genannten personenbezogenen Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden. Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. Gegen diese Speicherung kann der Aktive schriftlich Widerspruch einlegen (per E-Mail an mailto:info@max-aicher-arena.de). In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht.

Die Angabe einer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer dienen nur zum Versenden von Meldebestätigungen, Versenden von Informationen zu den Wettkämpfen und eventuellen Nachfragen bei der Organisation und Durchführung dieser Wettkämpfe.

Bei volljährigen Teilnehmern/-innen stimmt der Teilnehmer/-in oder der/die beauftragte Vereinsvertreter/-in mit seiner/ihrer Unterschrift unter der Anmeldung den oben genannten Regularien zu.

Bei minderjährigen Teilnehmern/-innen stimmt der/die Erziehungsberechtigte oder der/die beauftragte Vereinsvertreter/-in mit seiner Unterschrift unter der Anmeldung den oben genannten Regularien zu.

2) Hinweis zu Bildrechten für Aktive / Teilnehmer/-innen

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettkampf in dieser Ausschreibung bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie Ihr Einverständnis, dass Bilder mit Ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf den Vereins- bzw.

Verbandwebseiten sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Veranstalter/Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

Bei volljährigen Teilnehmern/-innen stimmt der Teilnehmer/-in oder der/die beauftragte Vereinsvertreter/-in mit seiner/ihrer Unterschrift unter der Anmeldung den oben genannten Regularien zu.

¹ 1 Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.



Bei minderjährigen Teilnehmern/-innen stimmt der/die Erziehungsberechtigte oder der/die beauftragte Vereinsvertreter/-in mit seiner/ihrer Unterschrift unter der Anmeldung den oben genannten Regularien zu.

3) Hinweis zu Bildrechten für Zuschauer/Kampfgericht

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

Sie nehmen als Zuschauer/Kampfgericht an diesem Wettkampf in dieser Ausschreibung beschriebenen öffentlichen Veranstaltung teil. Mit dieser Teilnahme geben Sie Ihr stillschweigendes Einverständnis, dass Bilder mit Ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf den Vereins- bzw. Verbandwebseiten sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Veranstalter/Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.